



## **Geschäftsprüfungskommission**

Finanzkontrolle, Reichsgasse 60, Postfach 810, 7001 Chur

c/o Finanzkontrolle  
Reichsgasse 60  
Postfach 810  
7001 Chur  
Telefon 081 254 42 51  
stefan.nigg@chur.ch  
www.chur.ch

An den Gemeinderat  
Rathaus  
Poststrasse 33  
Postfach 810  
7001 Chur

Chur, 29. Mai 2024

## **Bericht GPK – Abklärungen zur Nichteinhaltung vorgegebener Verfahrensabläufe sowie Zusammenarbeit und Stimmung in der Stadtverwaltung**

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Anfangs 2024 hat die GPK Hinweise erhalten, dass in den vergangenen Monaten möglicherweise Vorgaben zu gewissen Verfahrensabläufen nicht eingehalten wurden. Gestützt auf die Verordnung für die GPK (RB 123) Art. 9 "Verwaltungsprüfung" betreffend die Geschäftsführung des Stadtrates und der Verwaltung, ging die GPK diesen Sachverhalt nach, indem sie einen Ausschuss aus Mitgliedern der Fraktionen ohne amtierende Stadträte mit der Prüfung beauftragte. Für diese Beurteilung lagen dem GPK-Ausschuss die relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Stadtratsbeschlüsse sowie weitere Dokumente vor.

Anlässlich der Sitzung vom 6. Mai 2024 beschloss die GPK, den Berichtsentwurf zuerst an Stadträtin Dr. Sandra Maissen zur Stellungnahme zu den Feststellungen 1 bis 2 zukommen zu lassen und nachher, basierend auf der Verordnung für die GPK (RB 123) Art. 12 Abs. 4, dem Stadtrat zu unterbreiten. Die Besprechung mit dem Stadtrat fand am 21. Mai 2024 statt. Basierend auf der Diskussion mit dem Stadtrat verabschiedete die GPK am 21. Mai 2024 diesen Bericht zuhanden des Gemeinderates.

### **Erkenntnisse**

Folgend die Feststellungen durch die GPK:

1. Für die interimistische Leitung Hochbaudienste lag zum Zeitpunkt der Verfügung zur Funktionszulage vom 1. September 2023 kein Beschluss des Stadtrates als eigentliche Anstellungsinstanz vor. Dies wurde erst mit Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 nachgeholt. Ausserdem liegt die Kompetenz für die Gewährung von Funktionszulagen gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. g Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (RB 204, ABZPVO) beim Stadtrat.



2. Anlässlich der Budgetdiskussion vom 4. September 2023 bzw. bei der Budgetverabschiedung vom 12. September 2023 legte der Stadtrat bezüglich der Nachfolgeregelung für den Abteilungsleiter "Wald und Alpen" einen Zeitraum von 3 Monaten für die Einarbeitung des neuen Stelleninhabers fest. Der entsprechende Betrag wurde vom Gemeinderat mit der Genehmigung des Budgets vom 14. Dezember 2023 entsprechend verabschiedet. Mit der Einstellung des neuen Stelleninhabers per 1. Mai 2024 beträgt die Überlappung 7 Monate. Auch wenn verschiedene Gründe für eine längere Einarbeitungszeit sprechen, erwartet die GPK, dass Beschlüsse respektiert werden. Bei Änderungsbedarf sind die entsprechenden Abläufe einzuhalten.

Grundsätzlich stellt die GPK fest, dass die Zusammenarbeit innerhalb des Stadtrat-Gremiums nicht reibungslos verläuft und das Vertrauensverhältnis beeinträchtigt ist. Die getrübe Stimmung und das Misstrauen führen zeitweise dazu, dass sich der Stadtrat um Operatives kümmert und dass sich die Abarbeitung von Geschäften verzögert. Dies wirkt sich auf die Leistungen der Mitarbeitenden und auf das Klima eines Teils der Stadtverwaltung aus. Aus Sicht der GPK ist es nicht erstaunlich, dass die Personalkommission das Gespräch mit der GPK im Zusammenhang mit der "Zusammenarbeit und der Stimmung in der Stadtverwaltung" suchte. Anlässlich dieses Gesprächs ersuchte die Personalkommission die GPK, dringend geeignete Massnahmen einzuleiten.

**Aus diesem Grund stellt die GPK dem Gemeinderat folgende Anträge:**

1. Der Stadtrat beauftragt unverzüglich eine externe Firma mit der Durchführung einer Mitarbeiterbefragung des oberen Kaders (Dienststellenleitung, Abteilungsleitung, Bereichsleitung und dem Stadtrat direkt unterstellte Mitarbeitende), mit deren Auswertung und mit der Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen hinsichtlich der Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Vertrauen. Die Ergebnisse sollen noch im Jahr 2024 der GPK vorgelegt werden.
2. Im Hinblick auf den Umstand, dass Daten und Informationen zu Sachgeschäften v.a. elektronisch vorliegen, ist die Ausstandsregelung durch den Stadtrat zu präzisieren.

Freundliche Grüsse

**Für die Geschäftsprüfungskommission der  
Stadt Chur**

Dr. Jürg Kappeler, Präsident